

Verhaltenskodex zum Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ratingen

22. Januar 2024, Beschluss des Presbyteriums

I. GRUNDLAGE

Die Evangelische Kirchengemeinde bietet Mitarbeitenden, Besuchern, Erwachsenen und Kindern einen geschützten Raum. Dafür gelten prinzipiell die folgenden Verhaltensregeln. Eine individuelle Auslegung ist nicht zulässig, da uns die sexuelle Grenzachtung, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen unerlässliche Grundlage unserer Arbeit ist.

Dieser geschützte Raum gilt für alle Veranstaltungen, Aktivitäten und Begegnungen wie z. B. bei Besuchen der Familienzentren, Gottesdiensten, in Gremien, in der Kinder- und Jugendarbeit und bei Freizeitmaßnahmen.

II. KONKRETE VERHALTENSREGELN

Nähe und Distanz

Die Verantwortung im Miteinander beim Thema „Nähe und Distanz“ liegt bei den Mitarbeitenden, die dafür sensibilisiert und ausgebildet sind. Die Kirchengemeinde/ der Kirchenkreis bieten Schulungen und die Möglichkeit zur Reflexion an.

Hierfür sind folgende Verhaltensregeln definiert:

Berührung

Bindung und Beziehung ist die Grundlage jeder Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie aller Begegnungen in den unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfeldern.

Wenn Menschen das Bedürfnis nach Nähe in Form von Berührung und Trost signalisieren, darf diesem Wunsch entsprochen werden. Dabei sind immer die Distanzsignale der Schutzbefohlenen ebenso zu respektieren wie die eigenen.

Sitzen auf dem Schoß

Grundsätzlich fordern Mitarbeitende niemals aus eigenem Interesse dazu auf, dass sich jemand auf ihren Schoß setzt.

Sollten jedoch Kinder ausdrücklich den Wunsch danach äußern, auf den Schoß genommen zu werden, darf dem Wunsch entsprochen werden, wenn es der Situation angemessen ist.

Verhaltenskodex zum Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ratingen

Spiele, die eine große körperliche Nähe herstellen, bedürfen einer Einführung und einer sensiblen Beachtung von individuellen Grenzen.

Küssen von Personen

Allen Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen untersagt. Die Mitarbeitenden verdeutlichen auch Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden (zum Beispiel durch Wegdrehen).

Intime Berührungen

Sämtliche Handlungen sexuellen Charakters sind untersagt.

Fiebermessen

Die Körpertemperatur wird im Ohr oder auf der Stirn/Schläfe gemessen.

Baden und Umziehen

Muss sich eine Person im öffentlichen Raum umziehen (z. B. Strand, hygienische Erfordernisse), sorgen die Mitarbeitenden für entsprechende Möglichkeiten mit ausreichendem Sichtschutz und die Wahrung der Privatsphäre.

Entdecken des eigenen Körpers

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur Entwicklung von Kindern. Dazu gehören bei jüngeren Kindern auch Doktorspiele, die im gegenseitigen Einverständnis der Kinder auch stattfinden dürfen. Die verantwortlichen Mitarbeitenden sorgen dafür, dass dabei persönliche Grenzen beachtet werden.

Verhaltenskodex zum Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ratingen

Sprache

Wir wollen wertschätzend miteinander umgehen. Mitarbeitende achten auf einen angemessenen und respektvollen Sprachgebrauch. Kommt es zu sexualisiertem Sprachgebrauch, wird dieser von den Verantwortlichen

1. aufgedeckt
2. thematisiert und eindeutig bewertet
3. pädagogisch bearbeitet
4. eine Vereinbarung über zukünftig angemessenes Verhalten getroffen
5. kontrolliert

Aufklärung

Aufklärung ist keine primäre Aufgabe der Mitarbeitenden, sondern die der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Konkrete Fragen werden situationsgerecht beantwortet.

III. REGELUNG FÜR DEN ALLTAG

Verabreichen von Medikamenten

Grundsätzlich werden von Mitarbeitenden keine Medikamente verabreicht.

Bei chronisch erkrankten Personen muss den Mitarbeitenden eine entsprechende ärztliche Verordnung und bei Minderjährigen eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten vorliegen.

Bei akuten Erkrankungen wird ärztlicher Rat und ggf. eine ärztliche Verordnung eingeholt.

Zusätzlich werden bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten informiert.

Fotografieren

Von Personen werden lediglich für dienstliche Zwecke Fotos gemacht. Es werden keine Fotos mit privaten Geräten aufgenommen. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind über den Verwendungszweck informiert. Fotos werden nur nach vorheriger Genehmigung veröffentlicht. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Es werden keine Fotos von

Verhaltenskodex zum Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ratingen

Teilnehmenden ohne schriftliches Einverständnis auf Social-Media veröffentlicht. Offizielle Social-Media-Kanäle werden nur von den Mitarbeitenden bearbeitet bzw. beaufsichtigt. Kommentierungen der eingestellten Beiträge werden regelmäßig gesichtet und ggf. gelöscht.

Gewaltprävention

Wir lösen Konflikte im Gespräch. Jegliche Form psychischer und physischer Gewalt ist untersagt.

Alle Mitarbeitenden sorgen außerdem dafür, dass niemand beschimpft, abgelehnt, diskriminiert, bloßgestellt oder stigmatisiert wird.

Interkulturelle Begegnung

Wir achten die Würde jedes Menschen. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind grundsätzlich unzulässig.

Kommunikation und Umgang miteinander

Wir gestalten in unserer Kirchengemeinde eine Atmosphäre der Wertschätzung.

Mit Personen allen Alters wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert.

Regeln werden erklärt und begründet.

Das Thema sexualisierte Gewalt wird auf Mitarbeitendenebene regelmäßig thematisiert.

Mitarbeitende wenden sich bei einem konkreten Verdacht oder einer Beobachtung an die für uns zuständige Vertrauensperson im Kirchenkreis.

Private Kontakte

Wir bewahren die professionelle Distanz. Minderjährige werden nur nach vorheriger Absprache mit den Sorgeberechtigten im eigenen Auto mitgenommen. Sie werden nicht zu Hause besucht, in die eigene Wohnung eingeladen oder mitgenommen.

Persönliche Geschenke

an einzelne Schutzbefohlene sollten nicht erfolgen.

Verhaltenskodex zum Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ratingen

Geheimnisse

Mitarbeitende lassen keine Situationen entstehen, in denen Schutzbefohlene zur Geheimhaltung genötigt werden.

Wird in einem Beratungsgespräch von einer minderjährigen Person ein gesetzlich meldepflichtiger Sachverhalt geäußert, wird das Jugendamt darüber entsprechend informiert. Bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist die landeskirchliche Meldestelle zu informieren.

Das Seelsorgegeheimnis ist gesetzlich geregelt und bleibt davon unberührt.

Schutz vor Gefahren

Alle Mitarbeitenden (Ehren- und Hauptamtliche) haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Ansprechpartner für Situationen von möglicher sexualisierter Gewalt sind den hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden bekannt. In jedem Verdachtsfall nehmen Sie direkt Kontakt zur vertraulichen Beratung auf mit

Sonja Christine Neuroth

Telefon: 0157 839 88 604

E-Mail: sonja_christine.neuroth@ekir.de